

**3131/AB XXII. GP**

**Eingelangt am 16.08.2005**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Inneres

## Anfragebeantwortung

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Univ. Prof. Dr. Andreas KHOL  
Parlament  
1017 Wien

DVR: 0000051

GZ: BMI-LR2220/0095-IV/1/2005

Wien, am . August 2005

Die Abgeordneten zum Nationalrat Parnigoni und GenossInnen haben am 07.07.2005 unter der Nr. 3261/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kooperation zwischen BM.I und privaten Werkstätten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1 und 5:**

Die notwendigen Wartungs- und Reparaturarbeiten werden für jene Dienstkraftfahrzeuge, die im Nahbereich von BM.I-eigenen Kfz-Werkstätten ihren Standort haben, in diesen durchgeführt.

Dienststellen, bei denen auf Grund ihrer Dislokation die Inanspruchnahme einer BM.I-eigenen Kfz-Werkstätte aus wirtschaftlichen sowie dienstbetrieblichen Gründen (z.B. große Entfernung) nicht vertretbar ist, lassen ihre Dienstkraftfahrzeuge in der nächstgelegenen,

geeigneten privaten Fachwerkstätte servicieren. Dabei wird von diesen Fachwerkstätten auf Ersatzteile ein so genannter Behördenrabatt gewährt.

Diese Vorgangsweise ist seit vielen Jahren gelebte Praxis und nicht neu.

**Zu Frage 2:**

Im Hinblick auf die Beantwortung der Frage 1 entfällt die Beantwortung dieser Frage.

**Zu Frage 3:**

Für Reparatur und Wartung von Dienstkraftfahrzeugen der Sicherheitsexekutive wurden im Jahr 2004 € 6.395.568,76 und im ersten Halbjahr 2005 € 3.532.761,23 ausgegeben.

**Zu Frage 4:**

Die Beantwortung dieser Frage ist nicht möglich, da in den letzten zwei Gesetzgebungsperioden keine Auslagerung des Werkstattenservices erfolgte.

**Zu Frage 6:**

Nein.

**Zu 6b)**

Die Umsetzung eines effizienten Reparatur-Zeitmanagements in Zusammenarbeit mit privaten Fachwerkstätten liegt im Verantwortungsbereich jener Dienststelle deren Dienstkraftfahrzeug den Service einer privaten Fachwerkstätte in Anspruch nimmt.

In der Regel wird von der zuständigen Dienststelle telefonisch ein Werkstatttermin vereinbart, das Dienstkraftfahrzeug zur Werkstatt gebracht und nach abgeschlossener Reparatur dort wieder abgeholt.